

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Bartl (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15362
Thema: Bewachung von Polizeidienststellen im Freistaat Sachsen durch private Sicherheitsunternehmen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-VV 2000/20/27/188-
2018/57273

Dresden, 5. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Dienststellen der Polizei im Freistaat Sachsen werden von privaten Sicherheitsunternehmen bewacht und bei welchen Objekten im Einzelnen geschieht dies unter Ausrüstung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Waffen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Dienststellen und der bewachenden Firma bzw. den bewachenden Sicherheitsfirmen bei sog. Arbeitsgemeinschaften)

In der beigefügten Anlage sind die Polizeidienststellen aufgeführt, für die seitens des Freistaates, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), derzeit Verträge zur technischen oder personellen Bewachung bestehen. Die Anlage beinhaltet auch die weiteren fragegegenständlichen Angaben.



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen

Frage 2: Wie sind die Vergabeverfahren bei der Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen gegenüber von Polizeidienststellen hinsichtlich allgemeiner Vergabekriterien, der Angebotsfristen, der Zulassung von Nebenangeboten, der Zulassung von Subunternehmern (sog. Arbeitsgemeinschaften), der jährlichen Preisanpassung nach tariflichen Kriterien, gestaltet und sind diese für jede Polizeidienststelle einheitlich geregelt?

Für die Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen im Zuständigkeitsbereich des Staatsbetriebes SIB werden seit Mitte des Jahres 2015 einheitliche Vertragsbedingungen verwendet, die regelmäßig überarbeitet werden. Die Angebotsfristen und die Zulassung von Subunternehmen richten sich bei nationalen Vergabeverfahren nach den Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL 2009 - Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen VOL/A) bzw. bei EU-weiten Vergabeverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Nebenangebote werden generell nicht zugelassen. Die Vergabeunterlagen enthalten eine Lohngleitklausel, die Mindestlohnänderungen nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) umfasst.

Frage 3: Welche Maßnahmen zur Überprüfung der Eignung der Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden auf welcher rechtlichen Grundlage bei den betreffenden Firmen statt, die in solch einem sensiblen Bereich eingesetzt werden?

In den Vergabeverfahren, die der Staatsbetrieb SIB durchführt, wird von den Bietern die Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) sowie vergleichbarer Referenzen gefordert. Die Vergabeunterlagen beinhalten außerdem die Anforderungen an das einzusetzende Personal. Diese Anforderungen werden in Abstimmung mit dem Nutzer und dem Landeskriminalamt objektspezifisch festgelegt.

Die gewerberechtliche Überprüfung der einzelnen Sicherheitsdienst-Mitarbeiter/innen erfolgt durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte, die für den Vollzug von § 34a GewO und der Bewachungsverordnung zuständig sind (vgl. § 2 SächsGewODVO). Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 6/12091 wird verwiesen.

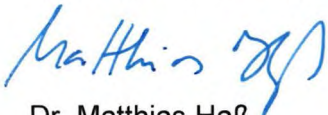
Frage 4: Ist es seit 2014 bei der Bewachung von Polizeidienststellen zu Ablehnungen von bietenden Sicherheitsfirmen/ einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bzw. zur Vertragsaufhebung bei laufender Dienstleistungserbringung/Abzug von einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gekommen, aufgrund von Verstößen gegen § 34 a der Gewerbeordnung?

Frage 5: Wenn ja, welche Polizeidienststellen betraf diese und welche Firmen waren betroffen und welcher Art war die zur Gebotsablehnung oder Vertragsaufhebung im Einzelfall führende Gefährdung oder Verletzung der „erforderlichen Zuverlässigkeit“ nach § 34a Abs. 1 Gewerbeordnung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Seit dem Jahr 2014 gab es bei Vergabeverfahren zur Bewachung von Polizeidienststellen weder einen Ausschluss eines Bieters noch eine Vertragsaufhebung aufgrund einer fehlenden Eignung nach § 34a GewO.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Haß

Anlage

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/15362

**Übersicht der aktuellen Verträge des Staatsbetriebs SIB zur Bewachung von Polizeidienststellen im Freistaat Sachsen
durch private Sicherheitsunternehmen**

Bezeichnung Objekt	PLZ	Ort	Straße	Haus- nummer	Firmenname	Waffenaus- rüstung
Behördenkomplex Chemnitz	09111	Chemnitz	Brückenstraße	10	ARGUS Sicherheitsservice GmbH	nein
Bereitschaftspolizeipräsidium Chemnitz	09131	Chemnitz	Max-Saupe-Straße	45	Distelkam Dienstleistungsgruppe	ja
Polizeiverwaltungsamt Dresden - Revieraußenstelle Weinböhlauer Straße	01127	Dresden	Weinböhlauer Straße	57 - 61	Dresdner Wach- u. Sicherungsinstitut	ja
Behördenareal Dresden Neuländer Straße	01129	Dresden	Neuländer Straße	60	Dussmann Service Deutschland GmbH	nein
Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen und Polizeirevier Leipzig-Nord	04129	Leipzig	Dübener Landstraße	4	RWS Sicherheitsservice GmbH	nein
Polizeiareal Stauffenbergallee Dresden	01099	Dresden	Stauffenbergallee	18	SWD GmbH Dresden	nein
Polizeiverwaltungsamt Leipzig Logistikzentrum	04179	Leipzig	Lützner Straße	218	VSU Sächs. Wach- u. Schließgesell- schaft mbH	nein
Polizeiverwaltungsamt Leipzig	04318	Leipzig	Permoserstraße	32	VSU Sächs. Wach- u. Schließgesell- schaft mbH	nein